

Factsheet Lieferkettengesetz¹

Warum benötigen wir ein Lieferkettengesetz?

Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, **menschenrechtliche und ökologische Risiken** in ihren Lieferketten zu analysieren, diesen vorzubeugen sowie transparent darüber zu berichten. Bislang müssen Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in globalen Lieferketten kaum Konsequenzen fürchten. Das wollen wir ändern: Mensch und Natur dürfen nicht länger Profitinteressen von Unternehmen untergeordnet werden. Deshalb wollen wir gemeinsam die Bundesregierung auffordern, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten deutscher Firmen im Ausland gesetzlich festzulegen.

Seit Jahren werden immer wieder Vorfälle bekannt, bei denen Unternehmen aus dem globalen Norden durch ihre Zulieferer*innen in Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen im globalen Süden verstrickt sind.

Ein bekanntes Beispiel ist der **Brand in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprise**. Bei dem Brand kamen 258 Arbeiter*innen ums Leben, da viele Fenster vergittert und Notausgänge verschlossen waren und es nur einen Ausgang für alle Arbeiter*innen gab. Hauptkunde von Ali Enterprise war KiK. Das Unternehmen behauptet, regelmäßig die Arbeitsplatzsicherheit und sonstige Arbeitsbedingungen durch Audit-Firmen zu begutachten. Die fehlenden Arbeitsschutzmaßnahmen waren also bekannt bzw. hätten bekannt sein müssen. Trotzdem hat KiK nichts unternommen.

2015 reichten Betroffene eine Zivilklage am Landgericht Dortmund gegen KiK ein und forderten Schmerzensgeld. 2019 wurde die Klage jedoch wegen Verjährung nach pakistanischem Recht abgewiesen. **Durch ein Lieferkettengesetz wäre KiK für die Vorfälle haftbar geworden**. Darüber hinaus hätte KiK schon vor dem Brand für Arbeitsschutz und die Einhaltung der Menschenrechte bei seinem Zulieferer Verantwortung übernehmen müssen, so dass es im besten Fall gar nicht zu diesem Brand gekommen wäre.²

Ein weiteres Beispiel ist Edeka, der palmölhaltige Produkte des Lebensmittelherstellers Vandemoortele Deutschland GmbH verkauft. Das Palmöl wird von guatemaltekischen Produzenten wie Industria Chiquibul und Naturaceites bezogen, die regelmäßig

¹ Teilweise sind Formulierungen von der Website der Kampagne Lieferkettengesetz übernommen

² <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiel/made-in-pakistan/>

Menschenrechtsverletzungen begehen. Den Arbeiter*innen wird weniger als der Mindestlohn bezahlt, sie bekommen keine Arbeitsverträge und sind dauerhaft giftigen Pestiziden und Chemikalien ausgesetzt. Darüber hinaus begehen die Unternehmen **massiven Landraub** und leiten für ihre Plantagen Flüsse um, die für die Wasserversorgung der Anwohner*innen essentiell waren. Außerdem gelangen viele **Pestizide in die Gewässer** und viele der Anwohner*innen klagen über Juckreiz und Ausschläge; viele Kinder auch über Kopfschmerzen und Durchfall. Durch ein Lieferkettengesetz müsste Edeka bei Vandemoortele eine Sorgfaltspflicht für seine Zulieferer einfordern, damit auch im **ersten Abschnitt der Lieferkette Menschenrechte und Umweltstandards** eingehalten werden.³

Zurzeit müssen deutsche Unternehmen keine rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten übernehmen. Durch den Wettkampf zwischen den Unternehmen haben sie auch (von der eigenen moralischen Verpflichtung abgesehen) keinen Anreiz, soziale und ökologische Standards einzuhalten. Ein Lieferkettengesetz ändert das. Deutschland hat als große Wirtschaftsmacht die Möglichkeit, die Lebenssituation vieler Millionen Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern.

Was wird im Lieferkettengesetz geregelt?

Durch das Lieferkettengesetz werden Unternehmen für ihre sogenannte „**menschenrechtliche Sorgfaltspflicht**“ in all ihren Lieferketten, von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung, verantwortlich gemacht. Das Ziel dieser Sorgfaltspflicht ist, dass sowohl die Menschenrechte und bestimmte Umweltschutzstandards, die von der UN 2011 als Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und als Leitsätze für Multinationale Unternehmen von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) beschlossen wurden, in der Lieferkette eingehalten werden.

Die Unternehmen müssen eine **Risikoanalyse** ihrer Lieferketten erstellen und ermitteln, in welchem Bereichen potentiell Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung stattfinden können. Bei konkreten Hinweisen müssen sie diesen nachgehen (Ermittlungspflicht). Dann müssen geeignete Maßnahmen durchgesetzt werden, die entweder **präventiv vor Schäden schützen oder bei schon bestehenden Schäden Abhilfe leisten**. Außerdem müssen in allen Bereichen Beschwerdestellen eingerichtet und für alle zugänglich gemacht werden.

³ <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiel/palmoel-aus-guatemala/>

Die Missachtung der Sorgfaltspflichten ebenso wie die Nicht- bzw. unvollständige Vorlage eines Sorgfaltsplans muss an **klare öffentlich-rechtliche Konsequenzen** geknüpft sein. Dazu zählen neben Bußgeldern (in Höhe von bis zu 10 Prozent des Umsatzes) auch der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und von der Außenwirtschaftsförderung. Nur so werden die Unternehmen wirksam dazu angehalten, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Das Lieferkettengesetz muss außerdem eine **zivilrechtliche Haftung** ermöglichen, wenn ein Schaden eingetreten ist. Es muss für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen im Ausland die Möglichkeit geben, von Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen, wenn diese keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen haben. Diese Regelung muss über die jetzt schon im Zivilrecht geschützten Rechtsgüter (Leib, Leben, Eigentum) hinausgehen. Bei Menschenrechtsverletzungen, an denen Unternehmen beteiligt sind, geht es nämlich häufig um **kollektive Schäden wie die Verschmutzung von Land und Gewässern**, durch die Landwirtschaft und Fischerei nicht mehr möglich sind. In diesen Fällen besteht der Schaden der Betroffenen darin, ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten zu können.

Da Betroffene von Menschenrechtsverletzungen keinerlei Einblick in die Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Unternehmen haben und es daher quasi unmöglich für sie ist, die Missachtung dieser Pflichten zu beweisen, muss ein wirksames Lieferkettengesetz eine sogenannte Beweislastumkehr vorsehen. Danach muss das beklagte Unternehmen die **Einhaltung der Sorgfaltspflichten beweisen**. Kann es das nicht, muss es die erlittenen Schäden wiedergutmachen. Die Betroffenen wiederum müssen beweisen, dass der erlittene Schaden durch die Geschäftstätigkeit des beklagten Unternehmens entstanden ist.

Zu guter Letzt muss das Lieferkettengesetz als sogenannte Eingriffsnorm ausgestaltet sein. Damit wird sichergestellt, dass die Bestimmungen des Lieferkettengesetzes auch auf Schadensfälle aus dem Ausland angewandt werden können.⁴

Wie läuft der politische Prozess ab?

Unsere Forderung eines Lieferkettengesetzes ist keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern Teil eines politischen Prozesses, der sogar im Koalitionsvertrag verankert ist.

⁴ Unsere Forderungen bezüglich der rechtlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten orientieren sich am Rechtsgutachten der Initiative Lieferkettengesetz. Eine knappe Übersicht findet ihr hier:

https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2019/09/Anforderungen-an-ein-wirksames-Lieferkettengesetz_Februar-2020.pdf

Im Dezember 2016 hat die damalige Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet. Dieser setzt die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland um. Die Bundesregierung hat zunächst auf das freiwillige Engagement der Unternehmen gesetzt, zugleich aber dessen Erfolg evaluiert.

Im letzten Jahr haben bei einer ersten Befragung – nach zweimaliger Verlängerung und Ausweitung der Stichprobe – nur 465 von 3.300 angeschriebenen Unternehmen den Fragebogen ausgefüllt. Von diesen haben nur etwa 18 Prozent die menschenrechtlichen und ökologischen Standards in ihren Lieferketten vollständig eingehalten und die Vorgaben der Aktionsplans erfüllt.

Am 14. Juli haben nun die Bundesminister Gerd Müller und Hubertus Heil die Ergebnisse der zweiten Befragungsrunde vorgestellt. Die Ergebnisse sind ähnlich schockierend: 2250 Unternehmen wurden angefragt, nur 455 haben geantwortet, und von diesen sind nur 22% Erfüller.⁵

Deswegen greift jetzt der Koalitionsvertrag. Dort heißt es: "Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen."

Spruch: Ein nationales Lieferkettengesetz muss kommen, für eine europäische Regelung ist jetzt mit der deutschen Ratspräsidentschaft ein gutes Momentum.

Auf EU-Ebene soll die Debatte entlang eines konkreten Vorschlags von deutscher Seite initiiert und moderiert werden. Das heißt, dass die Bundesregierung parallel sowohl im eigenen Land als auch auf europäischer Ebene vorangehen muss. Dazu sollte die Bundesregierung schnellstmöglich **Eckpunkte für ein deutsches Lieferkettengesetz** beschließen.⁶ Anhand dieser kann der europäische Prozess moderiert werden, während auf nationaler Ebene der Gesetzgebungsprozess fortgeführt und noch innerhalb dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden muss. Durch eine EU-Regulierung würden noch viele zusätzliche Unternehmen erreicht, sowie **Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen** für alle Unternehmen in der EU geschaffen ("level playing field"). 2021 möchte EU-Justizkommissar Didier Reynders eine solche Regulierung vorstellen. Zurzeit fehlt noch die nötige Unterstützung für sein Vorhaben, weshalb sich die **Bundesregierung hier stark engagieren** muss.

⁵ Die Pressemitteilung der BMZ vom 14.07.2020: <http://www.bmz.de/20200714-1>

⁶ Unsere Forderungen orientieren sich an den Empfehlungen des von der Bundesregierung berufenen Rates für Nachhaltige Entwicklung, sind jetzt aber durch die NAP-Ergebnisse noch dringlicher. <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/nachhaltigkeitsrat-sieht-deutsche-eu-ratspraesidentschaft-als-momentum-fur-mehr-nachhaltigkeit-in-europa/>

Gemeinsam können wir also dazu beitragen, den nötigen zivilgesellschaftlichen Druck auszuüben, um die Bundesregierung zu einer schnellen Umsetzung ihres Koalitionsversprechens zu bewegen. Für menschenwürdige und nachhaltige Lieferketten! Jetzt!